

Ankündigung Baugrunduntersuchungen

Für die Netzverstärkungsmaßnahme Twistetal – Borken
auf dem Stadtgebiet Borken

Termine

Frühester Beginn der
Baugrunduntersuchungen:

16. November 2020

Voraussichtlicher Abschluss
der Arbeiten:

18. Dezember 2020

Die 380 Kilovolt (kV) Leitung zwischen den Umspannwerken Twistetal und Borken ist eine rund 43 Kilometer lange Versorgungs- und Transitleitung, die seit 1974 zuverlässig Strom für Nordhessen transportiert. Im Zuge der Energiewende muss die Leitung für die heutigen Anforderungen verstärkt werden. Diese sogenannte Netzverstärkungsmaßnahme ist im Bundesbedarfsplangesetz als Vorhaben 45 festgelegt. Die Genehmigung wird durch das Regierungspräsidium Kassel im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens erfolgen. In Kürze stehen hierfür die Baugrunduntersuchungen an.

Zur Vorbereitung der Planung und Baudurchführung sind vom Umspannwerk Twistetal bis zum Umspannwerk Borken die Baugrundverhältnisse an einigen Maststandorten der bestehenden Trasse, sowie in den Bereichen der Gerüstflächen an Straßenkreuzungen und den zugehörigen Schutzgerüstflächen zu untersuchen. Hiefür werden Baugrunduntersuchungen (BGU) zur Ermittlung bodenphysikalischer Eigenschaften, sowie weitere notwendige Vorarbeiten, wie die bodenkundliche Baubegleitung oder Ortsbegehungen und Vermessungen durchgeführt. In diesem Zusammenhang erfolgt auch das Befahren von Straßen und Wegen zur Erreichung der Bohrpunkte. Die Berechtigung zur Durchführung solcher Vorarbeiten ergibt sich aus §44 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG).

Die Arbeiten erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch die Firma BUCHHOLZ & PARTNER GmbH.

Zu den Baugrunduntersuchungen gehören das Einmessen und Verpflocken der Bohrpunkte sowie die temporäre Bohrstelleneinrichtung inklusive des An- und Abtransportes aller für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien.

Vorgesehen sind zunächst Druck- und/oder Rammsondierungen, zur Ermittlung der Lagerungsdichte. Zur Entnahme von Bodenproben werden Trockenkernbohrungen bis zu 35 Meter Tiefe durchgeführt.

Es kommen folgende Geräte zum Einsatz:

- **Drucksonde als Kombigerät**
- **Raupenbohrgerät**
- **Bohrgerät auf Gummiraupen**

Die Untersuchungen sind nicht in vollem Umfang an jedem Standort notwendig und werden jeweils in zeitlichen Abständen durchgeführt. Einige Sondierungen dauern nur wenige Stunden, Bohrungen können ein bis zwei Tage in Anspruch nehmen. Abhängig von den Ergebnissen können weitere Untersuchungen, beispielsweise der Bau von Grundwassermessstellen, erforderlich werden.

Ein Hinweis: Bevor die Baugrunduntersuchungen starten, findet eine Kampfmitteluntersuchung statt.

Die konkrete Terminvereinbarung mit den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der von der Maßnahme betroffenen Grundstücke erfolgt durch die Firma BUCHHOLZ & PARTNER GmbH.

Für die Arbeiten ist es erforderlich, dass die Mitarbeiter der beauftragten Firma die Grundstücke betreten sowie Wald- und landwirtschaftliche Wege befahren. Für den An- und Abtransport aller für die Arbeiten erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien müssen gegebenenfalls temporäre Abstellflächen zur Einrichtung der Baustelle in Anspruch genommen werden.

Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch TenneT beziehungsweise die oben genannten Firmen dokumentiert und in voller Höhe entschädigt. Sofern über die Entschädigungshöhe keine Einigung erzielt werden kann, wird auf Wunsch des Bewirtschafters ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger zur Ermittlung der Schadenshöhe beauftragt. Die Kosten hierfür werden von TenneT bzw. den o. g. Firmen getragen.

Öffentliche Bekanntmachung

Mit öffentlicher Bekanntmachung wird den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Baugrunduntersuchung als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Betroffene Eigentümer werden durch TenneT in einem Brief über die anstehenden Maßnahmen informiert. Die Liste mit den betroffenen Flurstücken kann bei Presseferent Markus Lieberknecht angefragt werden.

Ansprechpartner für Ihre Fragen

Markus Lieberknecht
Pressereferent
T 0921 50740-4098
E markus.lieberknecht@tennet.eu

Ankündigung Baugrunduntersuchungen

Für die Netzverstärkungsmaßnahme Twistetal – Borken auf dem Gebiet der Stadt Borken (Stadtteile Kleinenglis und Kerstenhausen)

Termine

Frühester Beginn der Baugrunduntersuchungen:

16. November 2020

Voraussichtlicher Abschluss der Arbeiten:

18. Dezember 2020

Die 380 Kilovolt (kV) Leitung zwischen den Umspannwerken Twistetal und Borken ist eine rund 43 Kilometer lange Versorgungs- und Transitleitung, die seit 1974 zuverlässig Strom für Nordhessen transportiert. Im Zuge der Energiewende muss die Leitung für die heutigen Anforderungen verstärkt werden. Diese sogenannte Netzverstärkungsmaßnahme ist im Bundesbedarfsplangesetz als Vorhaben 45 festgelegt. Die Genehmigung wird durch das Regierungspräsidium Kassel im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens erfolgen. In Kürze stehen hierfür die Baugrunduntersuchungen an.

Zur Vorbereitung der Planung und Baudurchführung sind vom Umspannwerk Twistetal bis zum Umspannwerk Borken die Baugrundverhältnisse an einigen Maststandorten der bestehenden Trasse, sowie in den Bereichen der Gerüstflächen an Straßenkreuzungen und den zugehörigen Schutzgerüstflächen zu untersuchen. Hiefür werden Baugrunduntersuchungen (BGU) zur Ermittlung bodenphysikalischer Eigenschaften, sowie weitere notwendige Vorarbeiten, wie die bodenkundliche Baubegleitung oder Ortsbegehungen und Vermessungen durchgeführt. In diesem Zusammenhang erfolgt auch das Befahren von Straßen und Wegen zur Erreichung der Bohrpunkte. Die Berechtigung zur Durchführung solcher Vorarbeiten ergibt sich aus §44 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG).

Die Arbeiten erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch die Firma BUCHHOLZ & PARTNER GmbH.

Zu den Baugrunduntersuchungen gehören das Einmessen und Verpflocken der Bohrpunkte sowie die temporäre Bohrstelleneinrichtung inklusive des An- und Abtransportes aller für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien.

Vorgesehen sind zunächst Druck- und/oder Rammsondierungen, zur Ermittlung der Lagerungsdichte. Zur Entnahme von Bodenproben werden Trockenkernbohrungen bis zu 35 Meter Tiefe durchgeführt.

Es kommen folgende Geräte zum Einsatz:

- **Drucksonde als Kombigerät**
- **Raupenbohrgerät**
- **Bohrgerät auf Gummiraupen**

Die Untersuchungen sind nicht in vollem Umfang an jedem Standort notwendig und werden jeweils in zeitlichen Abständen durchgeführt. Einige Sondierungen dauern nur wenige Stunden, Bohrungen können ein bis zwei Tage in Anspruch nehmen. Abhängig von den Ergebnissen können weitere Untersuchungen, beispielsweise der Bau von Grundwassermessstellen, erforderlich werden.

Ein Hinweis: Bevor die Baugrunduntersuchungen starten, findet eine Kampfmitteluntersuchung statt.

Die konkrete Terminvereinbarung mit den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der von der Maßnahme betroffenen Grundstücke erfolgt durch die Firma BUCHHOLZ & PARTNER GmbH.

Für die Arbeiten ist es erforderlich, dass die Mitarbeiter der beauftragten Firma die Grundstücke betreten sowie Wald- und landwirtschaftliche Wege befahren. Für den An- und Abtransport aller für die Arbeiten erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien müssen gegebenenfalls temporäre Abstellflächen zur Einrichtung der Baustelle in Anspruch genommen werden.

Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch TenneT beziehungsweise die oben genannten Firmen dokumentiert und in voller Höhe entschädigt. Sofern über die Entschädigungshöhe keine Einigung erzielt werden kann, wird auf Wunsch des Bewirtschafters ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger zur Ermittlung der Schadenshöhe beauftragt. Die Kosten hierfür werden von TenneT bzw. den o. g. Firmen getragen.

Öffentliche Bekanntmachung

Mit öffentlicher Bekanntmachung wird den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Baugrunduntersuchung als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Betroffene Eigentümer werden durch TenneT in einem Brief über die anstehenden Maßnahmen informiert. Die Liste mit den betroffenen Flurstücken kann bei Presseferent Markus Lieberknecht angefragt werden.

Ansprechpartner für Ihre Fragen

Markus Lieberknecht
Pressereferent
T 0921 50740-4098
E markus.lieberknecht@tennet.eu

Ankündigung Baugrunduntersuchungen

Für die Netzverstärkungsmaßnahme Twistetal – Borken auf dem Gebiet der Gemeinde Bad Zwesten (Ortsteile Betzigerode und Zwesten)

Termine

Frühester Beginn der Baugrunduntersuchungen:

16. November 2020

Voraussichtlicher Abschluss der Arbeiten:

18. Dezember 2020

Die 380 Kilovolt (kV) Leitung zwischen den Umspannwerken Twistetal und Borken ist eine rund 43 Kilometer lange Versorgungs- und Transitleitung, die seit 1974 zuverlässig Strom für Nordhessen transportiert. Im Zuge der Energiewende muss die Leitung für die heutigen Anforderungen verstärkt werden. Diese sogenannte Netzverstärkungsmaßnahme ist im Bundesbedarfsplangesetz als Vorhaben 45 festgelegt. Die Genehmigung wird durch das Regierungspräsidium Kassel im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens erfolgen. In Kürze stehen hierfür die Baugrunduntersuchungen an.

Zur Vorbereitung der Planung und Baudurchführung sind vom Umspannwerk Twistetal bis zum Umspannwerk Borken die Baugrundverhältnisse an einigen Maststandorten der bestehenden Trasse, sowie in den Bereichen der Gerüstflächen an Straßenkreuzungen und den zugehörigen Schutzgerüstflächen zu untersuchen. Hiefür werden Baugrunduntersuchungen (BGU) zur Ermittlung bodenphysikalischer Eigenschaften, sowie weitere notwendige Vorarbeiten, wie die bodenkundliche Baubegleitung oder Ortsbegehungen und Vermessungen durchgeführt. In diesem Zusammenhang erfolgt auch das Befahren von Straßen und Wegen zur Erreichung der Bohrpunkte. Die Berechtigung zur Durchführung solcher Vorarbeiten ergibt sich aus §44 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG).

Die Arbeiten erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch die Firma BUCHHOLZ & PARTNER GmbH.

Zu den Baugrunduntersuchungen gehören das Einmessen und Verpflocken der Bohrpunkte sowie die temporäre Bohrstelleneinrichtung inklusive des An- und Abtransportes aller für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien.

Vorgesehen sind zunächst Druck- und/oder Rammsondierungen, zur Ermittlung der Lagerungsdichte. Zur Entnahme von Bodenproben werden Trockenkernbohrungen bis zu 35 Meter Tiefe durchgeführt.

Es kommen folgende Geräte zum Einsatz:

- **Drucksonde als Kombigerät**
- **Raupenbohrgerät**
- **Bohrgerät auf Gummiraupen**

Die Untersuchungen sind nicht in vollem Umfang an jedem Standort notwendig und werden jeweils in zeitlichen Abständen durchgeführt. Einige Sondierungen dauern nur wenige Stunden, Bohrungen können ein bis zwei Tage in Anspruch nehmen. Abhängig von den Ergebnissen können weitere Untersuchungen, beispielsweise der Bau von Grundwassermessstellen, erforderlich werden.

Ein Hinweis: Bevor die Baugrunduntersuchungen starten, findet eine Kampfmitteluntersuchung statt.

Die konkrete Terminvereinbarung mit den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der von der Maßnahme betroffenen Grundstücke erfolgt durch die Firma BUCHHOLZ & PARTNER GmbH.

Für die Arbeiten ist es erforderlich, dass die Mitarbeiter der beauftragten Firma die Grundstücke betreten sowie Wald- und landwirtschaftliche Wege befahren. Für den An- und Abtransport aller für die Arbeiten erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien müssen gegebenenfalls temporäre Abstellflächen zur Einrichtung der Baustelle in Anspruch genommen werden.

Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch TenneT beziehungsweise die oben genannten Firmen dokumentiert und in voller Höhe entschädigt. Sofern über die Entschädigungshöhe keine Einigung erzielt werden kann, wird auf Wunsch des Bewirtschafters ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger zur Ermittlung der Schadenshöhe beauftragt. Die Kosten hierfür werden von TenneT bzw. den o. g. Firmen getragen.

Öffentliche Bekanntmachung

Mit öffentlicher Bekanntmachung wird den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Baugrunduntersuchung als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Betroffene Eigentümer werden durch TenneT in einem Brief über die anstehenden Maßnahmen informiert. Die Liste mit den betroffenen Flurstücken kann bei Presse referent Markus Lieberknecht angefragt werden.

Ansprechpartner für Ihre Fragen

Markus Lieberknecht
Pressereferent
T 0921 50740-4098
E markus.lieberknecht@tennet.eu

Ankündigung Baugrunduntersuchungen

Für die Netzverstärkungsmaßnahme Twistetal – Borken auf dem Gebiet der Gemeinde Edertal (Ortsteile Giflitz und Affoldern)

Termine

Frühester Beginn der Baugrunduntersuchungen:

16. November 2020

Voraussichtlicher Abschluss der Arbeiten:

18. Dezember 2020

Die 380 Kilovolt (kV) Leitung zwischen den Umspannwerken Twistetal und Borken ist eine rund 43 Kilometer lange Versorgungs- und Transitleitung, die seit 1974 zuverlässig Strom für Nordhessen transportiert. Im Zuge der Energiewende muss die Leitung für die heutigen Anforderungen verstärkt werden. Diese sogenannte Netzverstärkungsmaßnahme ist im Bundesbedarfsplangesetz als Vorhaben 45 festgelegt. Die Genehmigung wird durch das Regierungspräsidium Kassel im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens erfolgen. In Kürze stehen hierfür die Baugrunduntersuchungen an.

Zur Vorbereitung der Planung und Baudurchführung sind vom Umspannwerk Twistetal bis zum Umspannwerk Borken die Baugrundverhältnisse an einigen Maststandorten der bestehenden Trasse, sowie in den Bereichen der Gerüstflächen an Straßenkreuzungen und den zugehörigen Schutzgerüstflächen zu untersuchen. Hiefür werden Baugrunduntersuchungen (BGU) zur Ermittlung bodenphysikalischer Eigenschaften, sowie weitere notwendige Vorarbeiten, wie die bodenkundliche Baubegleitung oder Ortsbegehungen und Vermessungen durchgeführt. In diesem Zusammenhang erfolgt auch das Befahren von Straßen und Wegen zur Erreichung der Bohrpunkte. Die Berechtigung zur Durchführung solcher Vorarbeiten ergibt sich aus §44 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG).

Die Arbeiten erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch die Firma BUCHHOLZ & PARTNER GmbH.

Zu den Baugrunduntersuchungen gehören das Einmessen und Verpflocken der Bohrpunkte sowie die temporäre Bohrstelleneinrichtung inklusive des An- und Abtransportes aller für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien.

Vorgesehen sind zunächst Druck- und/oder Rammsondierungen, zur Ermittlung der Lagerungsdichte. Zur Entnahme von Bodenproben werden Trockenkernbohrungen bis zu 35 Meter Tiefe durchgeführt.

Es kommen folgende Geräte zum Einsatz:

- **Drucksonde als Kombigerät**
- **Raupenbohrgerät**
- **Bohrgerät auf Gummiraupen**

Die Untersuchungen sind nicht in vollem Umfang an jedem Standort notwendig und werden jeweils in zeitlichen Abständen durchgeführt. Einige Sondierungen dauern nur wenige Stunden, Bohrungen können ein bis zwei Tage in Anspruch nehmen. Abhängig von den Ergebnissen können weitere Untersuchungen, beispielsweise der Bau von Grundwassermessstellen, erforderlich werden.

Ein Hinweis: Bevor die Baugrunduntersuchungen starten, findet eine Kampfmitteluntersuchung statt.

Die konkrete Terminvereinbarung mit den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der von der Maßnahme betroffenen Grundstücke erfolgt durch die Firma BUCHHOLZ & PARTNER GmbH.

Für die Arbeiten ist es erforderlich, dass die Mitarbeiter der beauftragten Firma die Grundstücke betreten sowie Wald- und landwirtschaftliche Wege befahren. Für den An- und Abtransport aller für die Arbeiten erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien müssen gegebenenfalls temporäre Abstellflächen zur Einrichtung der Baustelle in Anspruch genommen werden.

Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch TenneT beziehungsweise die oben genannten Firmen dokumentiert und in voller Höhe entschädigt. Sofern über die Entschädigungshöhe keine Einigung erzielt werden kann, wird auf Wunsch des Bewirtschafters ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger zur Ermittlung der Schadenshöhe beauftragt. Die Kosten hierfür werden von TenneT bzw. den o. g. Firmen getragen.

Öffentliche Bekanntmachung

Mit öffentlicher Bekanntmachung wird den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Baugrunduntersuchung als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Betroffene Eigentümer werden durch TenneT in einem Brief über die anstehenden Maßnahmen informiert. Die Liste mit den betroffenen Flurstücken kann bei Presseferent Markus Lieberknecht angefragt werden.

Ansprechpartner für Ihre Fragen

Markus Lieberknecht
Pressereferent
T 0921 50740-4098
E markus.lieberknecht@tennet.eu

Ankündigung Baugrunduntersuchungen

Für die Netzverstärkungsmaßnahme Twistetal – Borken auf dem Gebiet der Stadt Waldeck (Stadtteil Sachsenhausen)

Termine

Frühester Beginn der Baugrunduntersuchungen:

16. November 2020

Voraussichtlicher Abschluss der Arbeiten:

18. Dezember 2020

Die 380 Kilovolt (kV) Leitung zwischen den Umspannwerken Twistetal und Borken ist eine rund 43 Kilometer lange Versorgungs- und Transitleitung, die seit 1974 zuverlässig Strom für Nordhessen transportiert. Im Zuge der Energiewende muss die Leitung für die heutigen Anforderungen verstärkt werden. Diese sogenannte Netzverstärkungsmaßnahme ist im Bundesbedarfsplangesetz als Vorhaben 45 festgelegt. Die Genehmigung wird durch das Regierungspräsidium Kassel im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens erfolgen. In Kürze stehen hierfür die Baugrunduntersuchungen an.

Zur Vorbereitung der Planung und Baudurchführung sind vom Umspannwerk Twistetal bis zum Umspannwerk Borken die Baugrundverhältnisse an einigen Maststandorten der bestehenden Trasse, sowie in den Bereichen der Gerüstflächen an Straßenkreuzungen und den zugehörigen Schutzgerüstflächen zu untersuchen. Hiefür werden Baugrunduntersuchungen (BGU) zur Ermittlung bodenphysikalischer Eigenschaften, sowie weitere notwendige Vorarbeiten, wie die bodenkundliche Baubegleitung oder Ortsbegehungen und Vermessungen durchgeführt. In diesem Zusammenhang erfolgt auch das Befahren von Straßen und Wegen zur Erreichung der Bohrpunkte. Die Berechtigung zur Durchführung solcher Vorarbeiten ergibt sich aus §44 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG).

Die Arbeiten erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch die Firma BUCHHOLZ & PARTNER GmbH.

Zu den Baugrunduntersuchungen gehören das Einmessen und Verpflocken der Bohrpunkte sowie die temporäre Bohrstelleneinrichtung inklusive des An- und Abtransportes aller für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien.

Vorgesehen sind zunächst Druck- und/oder Rammsondierungen, zur Ermittlung der Lagerungsdichte. Zur Entnahme von Bodenproben werden Trockenkernbohrungen bis zu 35 Meter Tiefe durchgeführt.

Es kommen folgende Geräte zum Einsatz:

- **Drucksonde als Kombigerät**
- **Raupenbohrgerät**
- **Bohrgerät auf Gummiraupen**

Die Untersuchungen sind nicht in vollem Umfang an jedem Standort notwendig und werden jeweils in zeitlichen Abständen durchgeführt. Einige Sondierungen dauern nur wenige Stunden, Bohrungen können ein bis zwei Tage in Anspruch nehmen. Abhängig von den Ergebnissen können weitere Untersuchungen, beispielsweise der Bau von Grundwassermessstellen, erforderlich werden.

Ein Hinweis: Bevor die Baugrunduntersuchungen starten, findet eine Kampfmitteluntersuchung statt.

Die konkrete Terminvereinbarung mit den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der von der Maßnahme betroffenen Grundstücke erfolgt durch die Firma BUCHHOLZ & PARTNER GmbH.

Für die Arbeiten ist es erforderlich, dass die Mitarbeiter der beauftragten Firma die Grundstücke betreten sowie Wald- und landwirtschaftliche Wege befahren. Für den An- und Abtransport aller für die Arbeiten erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien müssen gegebenenfalls temporäre Abstellflächen zur Einrichtung der Baustelle in Anspruch genommen werden.

Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch TenneT beziehungsweise die oben genannten Firmen dokumentiert und in voller Höhe entschädigt. Sofern über die Entschädigungshöhe keine Einigung erzielt werden kann, wird auf Wunsch des Bewirtschafters ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger zur Ermittlung der Schadenshöhe beauftragt. Die Kosten hierfür werden von TenneT bzw. den o. g. Firmen getragen.

Öffentliche Bekanntmachung

Mit öffentlicher Bekanntmachung wird den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Baugrunduntersuchung als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Betroffene Eigentümer werden durch TenneT in einem Brief über die anstehenden Maßnahmen informiert. Die Liste mit den betroffenen Flurstücken kann bei Presseferent Markus Lieberknecht angefragt werden.

Ansprechpartner für Ihre Fragen

Markus Lieberknecht
Pressereferent
T 0921 50740-4098
E markus.lieberknecht@tennet.eu

Ankündigung Baugrunduntersuchungen

Für die Netzverstärkungsmaßnahme Twistetal – Borken auf dem Gebiet der Gemeinde Twistetal (Ortsteil Twiste)

Termine

Frühester Beginn der Baugrunduntersuchungen:

16. November 2020

Voraussichtlicher Abschluss der Arbeiten:

18. Dezember 2020

Die 380 Kilovolt (kV) Leitung zwischen den Umspannwerken Twistetal und Borken ist eine rund 43 Kilometer lange Versorgungs- und Transitleitung, die seit 1974 zuverlässig Strom für Nordhessen transportiert. Im Zuge der Energiewende muss die Leitung für die heutigen Anforderungen verstärkt werden. Diese sogenannte Netzverstärkungsmaßnahme ist im Bundesbedarfsplangesetz als Vorhaben 45 festgelegt. Die Genehmigung wird durch das Regierungspräsidium Kassel im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens erfolgen. In Kürze stehen hierfür die Baugrunduntersuchungen an.

Zur Vorbereitung der Planung und Baudurchführung sind vom Umspannwerk Twistetal bis zum Umspannwerk Borken die Baugrundverhältnisse an einigen Maststandorten der bestehenden Trasse, sowie in den Bereichen der Gerüstflächen an Straßenkreuzungen und den zugehörigen Schutzgerüstflächen zu untersuchen. Hiefür werden Baugrunduntersuchungen (BGU) zur Ermittlung bodenphysikalischer Eigenschaften, sowie weitere notwendige Vorarbeiten, wie die bodenkundliche Baubegleitung oder Ortsbegehungen und Vermessungen durchgeführt. In diesem Zusammenhang erfolgt auch das Befahren von Straßen und Wegen zur Erreichung der Bohrpunkte. Die Berechtigung zur Durchführung solcher Vorarbeiten ergibt sich aus §44 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG).

Die Arbeiten erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch die Firma BUCHHOLZ & PARTNER GmbH.

Zu den Baugrunduntersuchungen gehören das Einmessen und Verpflocken der Bohrpunkte sowie die temporäre Bohrstelleneinrichtung inklusive des An- und Abtransportes aller für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien.

Vorgesehen sind zunächst Druck- und/oder Rammsondierungen, zur Ermittlung der Lagerungsdichte. Zur Entnahme von Bodenproben werden Trockenkernbohrungen bis zu 35 Meter Tiefe durchgeführt.

Es kommen folgende Geräte zum Einsatz:

- **Drucksonde als Kombigerät**
- **Raupenbohrgerät**
- **Bohrgerät auf Gummiraupen**

Die Untersuchungen sind nicht in vollem Umfang an jedem Standort notwendig und werden jeweils in zeitlichen Abständen durchgeführt. Einige Sondierungen dauern nur wenige Stunden, Bohrungen können ein bis zwei Tage in Anspruch nehmen. Abhängig von den Ergebnissen können weitere Untersuchungen, beispielsweise der Bau von Grundwassermessstellen, erforderlich werden.

Ein Hinweis: Bevor die Baugrunduntersuchungen starten, findet eine Kampfmitteluntersuchung statt.

Die konkrete Terminvereinbarung mit den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der von der Maßnahme betroffenen Grundstücke erfolgt durch die Firma BUCHHOLZ & PARTNER GmbH.

Für die Arbeiten ist es erforderlich, dass die Mitarbeiter der beauftragten Firma die Grundstücke betreten sowie Wald- und landwirtschaftliche Wege befahren. Für den An- und Abtransport aller für die Arbeiten erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien müssen gegebenenfalls temporäre Abstellflächen zur Einrichtung der Baustelle in Anspruch genommen werden.

Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch TenneT beziehungsweise die oben genannten Firmen dokumentiert und in voller Höhe entschädigt. Sofern über die Entschädigungshöhe keine Einigung erzielt werden kann, wird auf Wunsch des Bewirtschafters ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger zur Ermittlung der Schadenshöhe beauftragt. Die Kosten hierfür werden von TenneT bzw. den o. g. Firmen getragen.

Öffentliche Bekanntmachung

Mit öffentlicher Bekanntmachung wird den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Baugrunduntersuchung als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Betroffene Eigentümer werden durch TenneT in einem Brief über die anstehenden Maßnahmen informiert. Die Liste mit den betroffenen Flurstücken kann bei Presseferent Markus Lieberknecht angefragt werden.

Ansprechpartner für Ihre Fragen

Markus Lieberknecht
Pressereferent
T 0921 50740-4098
E markus.lieberknecht@tennet.eu

Ankündigung Baugrunduntersuchungen

Für die Netzverstärkungsmaßnahme Twistetal – Borken auf dem Gebiet der Stadt Bad Arolsen (Stadtteil Mengerlinghausen)

Termine

Frühester Beginn der Baugrunduntersuchungen:

16. November 2020

Voraussichtlicher Abschluss der Arbeiten:

18. Dezember 2020

Die 380 Kilovolt (kV) Leitung zwischen den Umspannwerken Twistetal und Borken ist eine rund 43 Kilometer lange Versorgungs- und Transitleitung, die seit 1974 zuverlässig Strom für Nordhessen transportiert. Im Zuge der Energiewende muss die Leitung für die heutigen Anforderungen verstärkt werden. Diese sogenannte Netzverstärkungsmaßnahme ist im Bundesbedarfsplangesetz als Vorhaben 45 festgelegt. Die Genehmigung wird durch das Regierungspräsidium Kassel im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens erfolgen. In Kürze stehen hierfür die Baugrunduntersuchungen an.

Zur Vorbereitung der Planung und Baudurchführung sind vom Umspannwerk Twistetal bis zum Umspannwerk Borken die Baugrundverhältnisse an einigen Maststandorten der bestehenden Trasse, sowie in den Bereichen der Gerüstflächen an Straßenkreuzungen und den zugehörigen Schutzgerüstflächen zu untersuchen. Hiefür werden Baugrunduntersuchungen (BGU) zur Ermittlung bodenphysikalischer Eigenschaften, sowie weitere notwendige Vorarbeiten, wie die bodenkundliche Baubegleitung oder Ortsbegehungen und Vermessungen durchgeführt. In diesem Zusammenhang erfolgt auch das Befahren von Straßen und Wegen zur Erreichung der Bohrpunkte. Die Berechtigung zur Durchführung solcher Vorarbeiten ergibt sich aus §44 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG).

Die Arbeiten erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch die Firma BUCHHOLZ & PARTNER GmbH.

Zu den Baugrunduntersuchungen gehören das Einmessen und Verpflocken der Bohrpunkte sowie die temporäre Bohrstelleneinrichtung inklusive des An- und Abtransportes aller für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien.

Vorgesehen sind zunächst Druck- und/oder Rammsondierungen, zur Ermittlung der Lagerungsdichte. Zur Entnahme von Bodenproben werden Trockenkernbohrungen bis zu 35 Meter Tiefe durchgeführt.

Es kommen folgende Geräte zum Einsatz:

- **Drucksonde als Kombigerät**
- **Raupenbohrgerät**
- **Bohrgerät auf Gummiraupen**

Die Untersuchungen sind nicht in vollem Umfang an jedem Standort notwendig und werden jeweils in zeitlichen Abständen durchgeführt. Einige Sondierungen dauern nur wenige Stunden, Bohrungen können ein bis zwei Tage in Anspruch nehmen. Abhängig von den Ergebnissen können weitere Untersuchungen, beispielsweise der Bau von Grundwassermessstellen, erforderlich werden.

Ein Hinweis: Bevor die Baugrunduntersuchungen starten, findet eine Kampfmitteluntersuchung statt.

Die konkrete Terminvereinbarung mit den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der von der Maßnahme betroffenen Grundstücke erfolgt durch die Firma BUCHHOLZ & PARTNER GmbH.

Für die Arbeiten ist es erforderlich, dass die Mitarbeiter der beauftragten Firma die Grundstücke betreten sowie Wald- und landwirtschaftliche Wege befahren. Für den An- und Abtransport aller für die Arbeiten erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien müssen gegebenenfalls temporäre Abstellflächen zur Einrichtung der Baustelle in Anspruch genommen werden.

Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch TenneT beziehungsweise die oben genannten Firmen dokumentiert und in voller Höhe entschädigt. Sofern über die Entschädigungshöhe keine Einigung erzielt werden kann, wird auf Wunsch des Bewirtschafters ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger zur Ermittlung der Schadenshöhe beauftragt. Die Kosten hierfür werden von TenneT bzw. den o. g. Firmen getragen.

Öffentliche Bekanntmachung

Mit öffentlicher Bekanntmachung wird den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Baugrunduntersuchung als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Betroffene Eigentümer werden durch TenneT in einem Brief über die anstehenden Maßnahmen informiert. Die Liste mit den betroffenen Flurstücken kann bei Presseferent Markus Lieberknecht angefragt werden.

Ansprechpartner für Ihre Fragen

Markus Lieberknecht
Pressereferent
T 0921 50740-4098
E markus.lieberknecht@tennet.eu